



ThisisEngineering RAEng/Unsplash

REMDESIVIR FÜR INDIEN

Es ist Zeit, die Möglichkeiten des Handelsrechts zu nutzen!

Der Zugang zu neuen, wirksamen und bezahlbaren Medikamenten ist von zentraler Bedeutung für die Verwirklichung des Rechts auf Gesundheit. Die Menschen in Ländern des globalen Südens erwarten zu Recht, dass ihre Regierungen die Versorgung mit medizinischen Produkten sicherstellen. Die COVID-19-Pandemie hat die Fehler des internationalen Patentrechts in aller Deutlichkeit offengelegt. Selbst wo das Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights, TRIPS) nationale Spielräume vorsieht, ist die Umsetzung alles andere als stringent. Das indische Patentamt hat drei Patente für das COVID-19-Medikament Remdesivir erteilt, ohne sich an geltende Gesetze und Richtlinien zu halten – nur ein Beispiel für diesen unreflektierten Umgang mit dem Handelsrecht.

Das von der Welthandelsorganisation WTO überwachte TRIPS-Abkommen hat Staaten dazu gezwungen, Patente für Medikamente zu erteilen und damit Monopole für die Herstellerunternehmen geschaffen. Dadurch stiegen Preise und es kam zu Versorgungsengpässen. Allerdings enthält das TRIPS-Abkommen eine Reihe von Ausnahmen, die von großer Bedeutung für den Zugang zu patentierten Medikamenten und damit für die Verwirklichung des Menschenrechts auf Gesundheit sind.

Fälschlich erteilte Patente beschränken den Zugang zu Remdesivir

Die COVID-19-Pandemie hat wie keine Krankheit zuvor die Fehlkonstruktionen des globalen Patentschutzsystems offengelegt. Die entgegen der in TRIPS vorgesehenen Ausnahmen und im Widerspruch zu indischen Gesetzen und Richtlinien erteilten Patente für Remdesivir durch das indische Patentamt sind dafür ein gutes Beispiel. Die vor Kurzem erteilten Patente laufen bis 2029 oder gar bis 2035. Bereits im April und Mai hatten sich zivilgesellschaftliche Organisationen mit ihren Bedenken gegen die Erteilung der Patente an die Regierung gewandt. Sie wiesen auf Fehler in der Genehmigung hin und forderten eine Zurücknahme der Patente im Sinne des öffentlichen Interesses. Die indische Regierung reagierte zurückhaltend, wohl auch wegen politischen Drucks von Regierungen aus dem globalen Norden wie den USA. Gilead Science, Patenthalter für Remdesivir, versucht öffentlicher Kritik zuvorzukommen, indem es freiwillige Produktionslizenzen für die Märkte in 127 Entwicklungsländern an Unternehmen in Ägypten, Indien und Pakistan erteilte.

Auch wenn die Wirksamkeit von Remdesivir für COVID-19 weiterhin öffentlich in Frage gestellt wird, bleiben die Preise für das Medikament trotz dieser freiwilligen Lizenzen astronomisch hoch. Die von Gilead für die USA und andere Länder des globalen Nordens festgelegten Preise liegen zwischen 2.340 und 3.120 US-Dollar pro PatientIn. Das hat nichts mit hohen Entwicklungskosten zu tun. Remdesivir wurde als Medikament gegen Hepatitis C entwickelt. Public Citizen, eine US-amerikanische Organisation, machte öffentlich, dass Gilead für die Forschung an Remdesivir finanzielle Unterstützung von 70,5 Millionen US-Dollar durch die Regierung erhielt. Die geschätzten Produktionskosten liegen bei 93 US-Cent pro Tagesdosis.

Die optimale Anwendung von TRIPS braucht Gesetze ...

In diesem Zusammenhang sind die im TRIPS-Abkommen vorgesehenen Ausnahmen von besonderer Bedeutung. Sie erlauben das Aussetzen von Patenten, wenn sie gegen öffentliches Interesse verstoßen. Indien ist eines der wenigen Länder, das entsprechende – und mit WTO- und TRIPS-Regeln übereinstimmende – Gesetze verabschiedet hat. Das indische Patentrecht gilt unter AktivistInnen und WissenschaftlerInnen weltweit als Paradebeispiel für Entwicklungsländer. Abschnitt 66 des indischen Patentgesetzes hat die in TRIPS vorgesehenen Ausnahmen in indisches Recht übertragen und erlaubt das Aussetzen von Patenten im öffentlichen Interesse. Abschnitt 3(d) des Patentgesetz-

zes soll verhindern, dass mehrere Patente auf ein einzelnes Medikament vergeben werden und so der Patentschutz in Endlosschleife verlängert werden kann. Entsprechend sind Patente auf marginale Verbesserungen für einzelne Bestandteile verboten. So soll die Entwicklung von Generika und damit Wettbewerb nach Ablauf der ursprünglichen Patente angeregt werden.

Genau deshalb stehen die Vorgaben des indischen Patentrechts unter Dauerbeschuss – von Seiten der Pharmakultus sowie der ihre Interessen vertretenden Regierungen, bspw. den USA. Von dort kommt beständig Kritik am indischen Recht, die Streichung von Abschnitt 3(d) wird immer wieder gefordert. Weitere Vorgaben des indischen Patentgesetzes setzen hohe Hürden für Patente, u. a. Erfindungskriterien. Außerdem ist jede Person oder Organisation berechtigt, vor der Patentvergabe Bedenken zu äußern bezüglich des Patents oder prozeduraler Fragen. Das haben Generika-Hersteller und zivilgesellschaftliche Organisationen beispielsweise genutzt, um Patentschutz für HIV-Medikamente, Krebsmedikamente oder kardiovaskuläre Pharmazeutika zu verhindern.

... und deren konsequente Anwendung

Leider wird Abschnitt 3(d) vom indischen Patentamt nur unzureichend angewendet. Eine Studie aus dem Jahr 2018 zeigt, dass es viele Fehler seitens des Patentamts gibt. So wurden Patente für bereits bekannte Stoffe vergeben. 72 Prozent der Patente für Pharmazeutika wurden für marginale Verbesserungen erteilt. Die Kriterien des Patentrechts werden anscheinend nicht einheitlich angewendet bzw. verstanden. Die Patente für Remdesivir sind nur ein Beispiel dafür.

Es bleibt abzuwarten, ob die COVID-19-Pandemie als Gelegenheit begriffen wird, die fälschlicherweise für Remdesivir erlassenen Patente zurückzunehmen. Ein solcher Schritt könnte zum globalen Vorbild werden – vor allem für arme und ärmste Länder.



Prathibha Sivasubramanian

Die Autorin arbeitet als Wissenschaftlerin unter anderem für das Third World Network (TWN).

Aus dem Englischen von Wolfgang Obenland.

RUNDBRIEF



Forum Umwelt und Entwicklung

3/2020



NO NEW NORMAL DIE WELT PROBT DEN AUSNAHMEZUSTAND

GESUNDHEIT VOR SCHULDENDIENST

Die globale Corona-
und Schuldenkrise

› Seite 2

ENDSTATION LIBERALISIERTE WELT

Treibt Corona die
Probleme des Welthandels
auf die Spitze?

› Seite 14

COVID-19 & DIE KRISEANFÄLLIGKEIT DES GLOBALEN ERNÄHRUNGSSYSTEMS

Chance für grundlegende
Veränderungen?

› Seite 17

UNTERBEZAHLT, UNPOPULÄR, WEIBLICH

In der Krise verhärten
sich Ungleichheiten

› Seite 29

ISSN 1864-0982